

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/2619 –

### Kinder schützen – Prävention stärken

#### A. Problem

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ausgeführt, dass es seit Beginn dieses Jahres zu Recht eine breite Debatte gebe, ob die strafrechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Darstellung von unbedeckten Kindern und Jugendlichen ausreichend seien und wie sie verbessert werden könnten. Zusätzlich zur Überprüfung der strafrechtlichen Regelungen sei ein breites Spektrum an präventiven Maßnahmen zu ergreifen, um Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch und vor einer Instrumentalisierung für die Herstellung von Fotos und Videos zu schützen. Es müsse gewährleistet werden, dass die Betroffenen die Unterstützung und Hilfe erfahren, die sie benötigten. Dazu müssten Bund, Länder und Kommunen die notwendige Infrastruktur für ein breites und bedarfsgerechtes Angebot an Beratungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Auch die auf die therapeutische Arbeit mit Pädophilen und Hebephilen spezialisierten Einrichtungen müssten ausgebaut und verbessert werden.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/2619 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2014

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Paul Lehrieder**  
Vorsitzender

**Christina Schwarzer**  
Berichterstatterin

**Susann Rührich**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Dr. Franziska Brantner**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Christina Schwarzer, Susann Rührich, Jörn Wunderlich und Dr. Franziska Brantner**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 18/2619** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2014 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Im Antrag wird festgestellt, dass die Bundesregierung angekündigt habe, die Kinder- und Jugendschutzregelungen zu überprüfen. Der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktuelle Fragen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes“ (Drucksache 18/911) dokumentiere allerdings eine erschreckende Hilflosigkeit der Bundesregierung, was konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes angehe. Die Überprüfung der Kinder- und Jugendschutzregelungen sei allerdings angezeigt, um sie insbesondere den Entwicklungen im Bereich der neuen Medien anzupassen. Es lasse sich auf Grund der fehlenden Datenbasis auch nicht die grundlegende Frage beantworten, welche Kinder und Jugendlichen besonders davon betroffen seien, dass von ihnen strafrechts- oder jugendschutzrelevante Darstellungen hergestellt würden.

Für eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes bedürfe es neben den strafrechtlichen Änderungen weiterer Maßnahmen. So müssten die Anstrengungen im Bereich der Opferprävention und im Bereich der sogenannten Täterprävention gefördert werden, die Opferhilfe bedarfsgerecht ausgebaut, Forschung im Bereich der Tätermotivation gefördert werden, frühzeitig medienpädagogische Kompetenzen vermittelt werden, Aufklärungsarbeit gesichert und internationale Vorgaben ernst genommen und ggf. umgesetzt werden.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

zur Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Eltern

1. Maßnahmen zu ergreifen, damit Kinder besser über ihre Rechte informiert seien, und damit das Bewusstsein über das Recht am eigenen Bild bei Kindern und Jugendlichen zu schärfen;
2. Maßnahmen zur Sensibilisierung von Eltern hinsichtlich des Umgangs mit Bild- und Videoaufnahmen ihrer Kinder bzw. von ihren Kindern zu ergreifen;
3. im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet seien, Schutzkonzepte und ihre Umsetzung in Kinder- und Jugendeinrichtungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie auch für private Anbieter weiterzuentwickeln;
4. darauf hinzuwirken, dass die Kooperation der für den Kinderschutz relevanten Bereiche, vor allem die Kinder- und Jugendhilfe und das Gesundheitswesen, deutlich intensiviert und, wo nötig, verpflichtend geregelt werde;
5. auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, damit diese für eine angemessene finanzielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Kinder- und Jugendhilfe, der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sorgen;
6. auf die Länder einzuwirken, die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften in alle staatlichen Bildungsangebote zu verweben;
7. mit gesetzlichen bereichsspezifischen Regelungen, wie *privacy by design* als Grundeinstellung, höhere Datenschutzstandards festzulegen, um missbräuchlichen Zugriff und die Veröffentlichung von Bilddaten in der digitalen Welt (insbesondere durch soziale Netzwerke) zu verhindern, sich bei internationalen Organisationen, insbesondere der Europäischen Union und dem Europarat, dafür einzusetzen, dass Präventionsarbeit auch international ausgebaut werde;

um Opfern zu helfen

1. sich bei der Selbstverwaltung dafür einzusetzen, dass in den Regionen, in denen alle Kassensitze für Ärzte und Psychotherapeuten besetzt seien und der therapeutische Bedarf für traumatisierte Kinder und Jugendliche nicht gedeckt werden könne, ausreichende Sonderbedarfszulassungen ermöglicht würden;
2. sich bei den zuständigen Kammern dafür einzusetzen, dass vermehrt Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Traumatherapie angeboten würden, um unter ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Bereitschaft zu steigern, von sexuellem Missbrauch Betroffene als Patientinnen und Patienten anzunehmen;
3. auf die Bundesländer einzuwirken, bedarfsgerecht Beratungsangebote auszubauen, die niedrigschwellig, inklusiv und barrierefrei seien, und den Ausbau und die finanzielle und personelle Absicherung des Fachberatungsstellennetzes zu fördern;
4. gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass angemessene und kontinuierliche Schulungen für Berufsgruppen aus dem Justizbereich einschließlich der Gutachter angeboten würden, um die Berücksichtigung des Kindeswohls als Verfahrensweise stärker zu berücksichtigen;
5. den Beratungsanspruch im SGB VIII für Kinder und Jugendliche bedingungslos, das heie, unabhängig vom Vorliegen einer Konflikt- oder Krisenprävention, zu gewährleisten;

zur Verbesserung medienpädagogischer Kompetenzen

1. Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu erarbeiten, mit denen die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften verbindlicher geregelt werde;
2. zur Förderung der Medienkompetenz gemeinsam mit den Bundesländern ein Projekt zu entwickeln, in dem Eltern zu Multiplikatoren von Medienkompetenz ausgebildet würden;
3. auf die Länder einzuwirken, damit diese Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in anderen pädagogischen Berufen integrierten und entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anbieten würden;
4. eine Koordinationsstelle auf Bundesebene einzurichten, die als Netzwerk zwischen den Akteuren der Medienbildung fungiere;

zur Prävention bei Tätern

1. die Bundesmittel für den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Therapieangebots für Menschen mit pädophilen und hebephilen Neigungen zu erhöhen;
2. die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche auszubauen;

zur weitergehenden Forschung und Verbesserung der Datenlage

1. ausreichend Mittel im Rahmen der Forschungsförderung der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verfügung zu stellen, damit die Datenbasis für eine belastbare Beschreibung phänomenologischer Konstellationen sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern gesichert werde. Ebenso sei eine verstärkte Dunkelfeldforschung zur Situation der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland notwendig;
2. in die (Weiter-)Entwicklung und Evaluation von Therapieansätzen für Nutzer von Missbrauchsabbildungen zu investieren;
3. Langzeitstudien zu fördern, die in den Blick nähmen, wie die Nutzung von Missbrauchsabbildungen bei Menschen mit pädophiler/hebephiler Präferenz wirkten;
4. retrospektive Befragungen von (verurteilten) sexuellen Kindesmissbrauchern und Nutzern von Missbrauchsabbildungen zur Erhebung der kriminellen „Lebensgeschichte“ (Katamnese) zu fördern;
5. Untersuchungen zu Nutzungsmotiven von Menschen ohne sexuelle Präferenz für Kinder zu fördern, genauso wie die kriminologische Forschung zur Wirkung des Strafrechts;

6. sich auf europäischer Ebene für mehr Forschung, gemeinsame Standards bei der Datenerhebung und gemeinsame Standards für Schutzkonzepte einzusetzen;

zur Aufarbeitung und zum Monitoring der Kinderrechte

1. das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, die Betroffenenbeteiligung und eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch auch gesetzlich zu verankern;
2. den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes folgend, eine unabhängige Monitoringstelle zur Begleitung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und seiner Zusatzprotokolle wie dem Zusatzprotokoll zum Schutz vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie einzurichten;
3. Beschwerdestellen für Opfer von Kinderrechtsverletzungen einzurichten und damit der Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses nachzukommen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 12. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die Vorlage ist in der 21. Sitzung am 12. November 2014 beraten worden.

In der Ausschussberatung führte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, dass neben dem Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht, für den der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz federführend sei, auch der vorliegende Antrag beraten werde, der die Notwendigkeit der Prävention hervorhebe. Es gehe also um den Kinder- und Jugendschutz. Beide Aspekte, die strafrechtliche Seite und die Prävention, gehörten zusammen. Mit dem Antrag solle ein Zeichen gesetzt werden, dass nicht nur die Debatte über das Strafrecht wichtig sei, sondern dass auch in Bezug auf die Prävention Maßnahmen ergriffen werden müssten.

In dem Antrag werde ein Maßnahmenpaket dargestellt. Gerade im Bereich der Online-Medien müssten die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Die Betroffenen müssten wissen, wie sie sich schützen könnten. Es bedürfe auch einer Sensibilisierung der Eltern zum Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen von Kindern. Zwar gebe es in einigen Fällen Beratungsmöglichkeiten vor Ort, es gebe jedoch noch kein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen.

Ein weiterer Punkt sei die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Auch wenn der Bereich Schule in die Kompetenz der Länder falle, seien gemeinsame Standards zur Förderung der Medienkompetenz notwendig. Dies sei auch in der gemeinsamen öffentlichen Anhörung der Kinderkommission und des Ausschusses Digitale Agenda thematisiert worden. Es gehe darum, auf der Grundlage von „Best-practice“-Beispielen die besten Standards zu verankern. Hierbei bedürfe es nicht zwingend einer gesetzlichen Regelung. Durch eine Clearing-Stelle oder durch ein Netzwerk könnten die besten Erfahrungen zusammengetragen und systematisiert werden.

Außerdem werde in dem Antrag ein fundiertes Wissen über potenzielle Täter bzw. über Pädophilie gefordert. Es sei eine Ausweitung der Dunkelfeldforschung zur Situation der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland notwendig. Hierbei müssten Tabus angegangen und mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich gehe es auch darum, den Opfern zu helfen. Derzeit gebe es noch kein bedarfsgerechtes Angebot für Beratung und für spezialisierte Therapiemöglichkeiten. Es existierten große Unterschiede zwischen den Städten und dem ländlichen Raum. Man wisse, dass hier bereits viel getan werde. So hätten der Unabhängige

Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und Bundesministerin Manuela Schwesig in einer gemeinsamen Pressekonferenz bereits Initiativen angekündigt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag enthalte viele wichtige und richtige Punkte zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch. Allerdings hätten die Bundesregierung und die Koalition diesbezüglich schon einige Schritte eingeleitet. Der Unabhängige Beauftragte und die Bundesfamilienministerin hätten ein Maßnahmenpaket mit fünf Säulen vorgestellt, zu dem auch die Prävention gehöre. Zudem sei für das Jahr 2015 die Evaluierung des Bundeskinderschutzgesetzes vorgesehen. Aus der Diskussion in den Wahlkreisen wisse man, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern eine zunehmende Sensibilisierung für die Thematik gebe. Die Debatte dürfe aber nicht auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen geführt werden.

Darüber hinaus begrüße man die strafrechtlichen Änderungen durch den Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht. Hierbei seien u. a. die Anpassung der Regelungen an das digitale Zeitalter, die Verlängerung der Verjährungsfristen, die Erweiterung des Straftatbestands „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, die Erhöhung des Strafrahmens sowie die Regelungen zum „Kinder-Posing“ und zu Nacktbildern zu nennen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und betonte, dass es wichtig sei, auf Prävention zu setzen. Er enthalte ein Bündel von Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, um den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch zu verbessern. Hier sollte noch mehr getan werden, als dies bislang der Fall sei. Man werde dem Antrag deshalb zustimmen.

Demgegenüber werde man den Gesetzentwurf ablehnen. Mit Ausnahme der Ausweitung des Straftatbestands des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen seien die beabsichtigten Neuregelungen kritikwürdig.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner Zielrichtung und in vielen inhaltlichen Punkten begrüße. Für den Familienausschuss gehe es beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch neben den strafrechtlichen Regelungen in erster Linie um die Frage der Prävention. Die SPD-Fraktion wolle darauf hinweisen, dass sich verschiedene Gremien und Institutionen dieses Themas bereits angenommen hätten. So beschäftige sich die Kinderkommission mit dem Thema „Kinder und Medienkonsum“. Zusammen mit Expertinnen und Experten arbeite man an Empfehlungen, wie die Prävention verbessert werden könne. Beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, werde derzeit ein Betroffenenrat eingerichtet, von dem man ebenfalls gute Hinweise für die Präventionsarbeit erwarten könne. Die Aktivitäten von Bundesministerin Manuela Schwesig zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch seien bereits angesprochen worden. Dies zeige, dass an verschiedenen Stellen zum Thema Schutz von Kindern gearbeitet werde. Deren Ergebnisse wolle man abwarten und ihnen nicht vorgreifen. Deshalb könne man dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Der in dem Antrag zum Ausdruck gebrachte Appell werde gleichwohl gehört und man gehe davon aus, dass einzelne Anregungen aufgegriffen würden, zumal man sich in den Zielen weitgehend einig sei.

Demgegenüber werde man dem Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht zustimmen, da er den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag entspreche und weil er einige Klarstellungen zu Regelungen enthalte, die sich vorher in einer Grauzone bewegt hätten bzw. nicht logisch gewesen seien. Hierzu gehöre z. B. die bislang erfolgte unterschiedliche Behandlung zwischen Klassenlehrern und Vertretungslehrern im Rahmen der Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, die durch die Neuformulierung im jetzt vorgesehenen Gesetz beendet werde.

Berlin, den 12. November 2014

**Christina Schwarzer**  
Berichterstatlerin

**Susann Rührich**  
Berichterstatlerin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatler

**Dr. Franziska Brantner**  
Berichterstatlerin



